

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Mai 2018

Nr. 2018/807

Steiner Duo Basel, v.d. Renato Wiedemann, 4127 Birsfelden: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte im November 2018

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Steiner Duo Basel, v.d. Renato Wiedemann
Veranstaltung	Sieben Konzerte im November 2018
Ort	Gempen SO, Sierre VS, Bern, Solothurn, Rheinfelden AG, Grenchen SO, Arlesheim BL
Datum	09.11. bis 18.11.2018
Kostenvoranschlag	Fr. 12'800.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 7'200.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Steiner Duo Basel, v.d. Renato Wiedemann, Birsfelden, ist an die Konzerte im November 2018 im Kanton Solothurn eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/006011
Amt für Kultur und Sport (10)
Steiner Duo Basel, Renato Wiedemann, Schützenstrasse 8, 4127 Birsfelden